



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2012/0502

Veranlasser / Verursacher

Datum: 24.08.2012

Aktenzeichen:

## **Berichtsvorlage**

**Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2012 zum Stand der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>	<b>Status</b>
Kreistag	20.09.2012	8	öffentlich
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	01.11.2012	2	öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:  
Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2012 zum Stand der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wird zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

**Die Fragen werden wie folgt beantwortet:**

#### **Frage 1:**

**Zu welchem Zeitpunkt hat die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans im Kultusministerium vorzuliegen, wenn die gesetzliche Vorgabe, dass Schulentwicklungspläne innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach der Zustimmung durch das Kultusministerium fortzuschreiben sind, eingehalten wird?**

Gem. § 145 Abs. 5 Hessisches Schulgesetz (HschG) sind Schulentwicklungspläne innerhalb von fünf Jahren nach der Zustimmung zu ihnen auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, **soweit es erforderlich wird.**

**Frage 2:**

**Für welche Teilfortschreibungen des Schulentwicklungsplans liegt die Zustimmung des Kultusministeriums derzeit vor?**

Für alle Schulformen liegt eine Zustimmung des Kultusministeriums vor.

**Frage 3:**

**Mit welchem Datum wurde diesen jeweils durch das Kultusministerium zugestimmt?**

- Förderschulen am 12.04.2004
- Allgemeinbildende Schulen am 05.04.2007
- Berufliche Schulen am 02.03.2011

**Anmerkung:**

Für die Förderschulen wurde nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel und dem Kultusministerium bisher aufgrund der Einführung der inklusiven Beschulung auf eine Fortschreibung verzichtet, da zu den einzelnen Standorten der Förderschulen, aber auch der Grundschulen noch keine klaren Aussagen in einem Schulentwicklungsplan gemacht werden können.

**Frage 4:**

**Warum kann den Fraktionen seit Monaten die letzte Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für Förderschulen, der das Kultusministerium zugestimmt hat, nicht vorgelegt werden?**

Die Genehmigung für die Förderschulen wurde in der Genehmigung der 4. Fortschreibung am 12.10.2004 ausgesprochen und ist damals allen Fraktionen zugänglich gemacht worden.

**Frage 5:**

**Kann die modifizierte Aussage von Landrat Schmidt zur Erhaltung der Standorte der Grundschulen, nach der jetzt zumindest pro politischer Gemeinde eine Grundschule erhalten bleiben soll, eingehalten werden?**

Ja.

**Fragen 6 – 8:**

**Welches sind die Grundschulen, die in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans ohne einschränkende Vermerke erhalten bleiben sollen?**

**Welches sind die Grundschulen, deren dauerhafter Erhalt gefährdet erscheint?**

**Welche Grundschulen sollen geschlossen werden?**

Hierüber können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden, da die vorbereitenden Gespräche mit den Schulgemeinden, den politischen Gemeinden, dem Staatlichen Schulamt und dem Hessischen Kultusministerium noch nicht abgeschlossen sind.

**Frage 9:**

**Gedenkt der Kreisausschuss sich bei der Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht zu engagieren?**

Nein. Wir werden allerdings an den infrage kommenden Standorten zusammen mit den dafür zuständigen Schulen und dem Staatlichen Schulamt auch solche Lösungsansätze berücksichtigen.

**Frage 10:**

**Wenn ja, in welcher Form?**

Wenn jahrgangsübergreifender Unterricht gewünscht wird und dieser pädagogisch sinnvoll erscheint, werden wir unseren daraus resultierenden Verpflichtungen (z.B. zusätzliche Ausstattungsgegenstände und Lernmittel) selbstverständlich nachkommen.

**Frage 11:**

**Erfüllen alle Sekundarstufenschulen die rechtlichen Voraussetzungen, um in ihrer bisherigen Form weiter geführt werden zu können?**

Ja.

**Frage 12:**

**Wenn nein:**

**Bei welchen Schulen ist die Weiterführung in der bisherigen Form gefährdet? Welche Gründe gibt es jeweils?**

Siehe Antwort zu Frage 11.

**Frage 13:**

**Gibt es Überlegungen zur Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums?**

Da das Hessische Kultusministerium die Einrichtung eines weiteren beruflichen Gymnasiums für den Landkreis Kassel abgelehnt hat, wurde das berufliche Gymnasium Gesundheit schon damals nur als Kooperationsmodell für die Elisabeth-Knippling-Schule und der Willy-Brandt-Schule genehmigt.

**Frage 14:**

**Gibt es im Schulentwicklungsplan Aussagen zur Kooperation mit Einrichtungen des lebensbegleitenden Lernens, z. B. Hessencampus Kassel?**

Bereits in der genehmigten Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen wurden Aussagen zum lebensbegleitenden Lernens aufgenommen. Alles Weitere befindet sich noch in der Abstimmung.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.09.2012 (Vorlage-Nr. 2012/0517) mit der Thematik befasst.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
---------------------

Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2012 zum Stand der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
---